

Beschlussvorlage

Entfernung von vier Säuleneichen auf dem städtischen Grundstück Hardtpark

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	08.02.2017	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

0.12.2 Unternehmensbetreuung und Liegenschaften

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
3.31 Umwelt

Beschlussvorschlag

Im Hardtpark werden vier Säuleneichen, die das Bauvorhaben Kölner Straße 38-40 („ex. Hertie-Gebäude“) beeinträchtigen, wie im anliegenden Planausschnitt gekennzeichnet, entfernt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

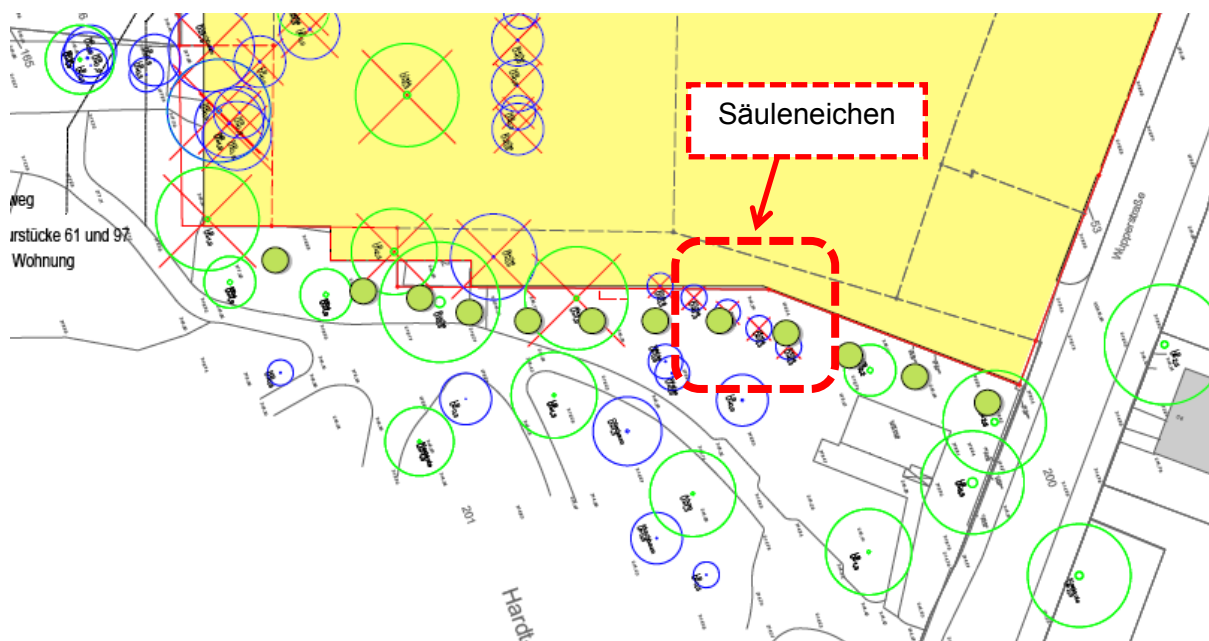
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

01.13.01 Grundstücksmanagement
13.01.02 Natur- und Landschaftsschutz

Begründung

Im Laufe der fortgeschrittenen Planung zum Bauvorhaben Hertie ist deutlich geworden, dass in Ergänzung zu der bereits entfernten, bislang auf der Grenze des künftigen Gebäudes stehenden Säuleneiche vier weitere nicht geschützte, d.h. nicht unter die Baumschutzsatzung fallende, Säuleneichen im Bereich des Arbeitsraumes entfernt werden müssen, da sie zu nah am künftigen Baukörper stehen (siehe die im Plan gekennzeichneten Bäume).



Der Investor Ten Brinke ist für die notwendige Entfernung geschützter Bäume im Umfeld des Hertie-Komplexes neben der Leistung einer Ausgleichszahlung zu Ersatzpflanzungen (zwölf Säuleneichen) verpflichtet worden. Diese Pflanzungen nimmt der Investor entlang der Fassade im Hardtpark vor (siehe die im Plan entlang der Grundstücksgrenze dargestellten hellgrauen Punkte [grün im Originalplan]). Für die entfallenden Säuleneichen im Bereich des Arbeitsraumes ist gemäß TBR, Abteilung Grünflächenmanagement, Ersatz zu pflanzen. Die endgültigen Ersatzstandorte und somit die Umgestaltung des Hardtparks im hinteren Gebäudebereich werden vor der Pflanzung in Absprache mit den TBR, Abteilung

Grünflächenmanagement, festgelegt. Im Rahmen dessen wird die BV3 - Lennep zur Entscheidung über die Ersatzstandorte zu gegebener Zeit eingebunden.

Diese Beschlussvorlage wird aufgrund der Beratungen vom 16.11.2016 in der Bezirksvertretung Lennep zur Drucksache Nr. 15/2989 vorgelegt.

Den Beschluss fasst die Bezirksvertretung Lennep gemäß Ziffer 10.7 Bst. a) der Hauptsatzung der Stadt Remscheid.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Lageplan Säuleneichen Hardtpark